

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Klimaschutzbericht 2021 der Bundesregierung

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat auch vor dem Hintergrund der ausgerufenen Klimanotlage den Umstand, dass das Land Bremen das einzige Bundesland ist, dessen Klimaschutzaktivitäten im „Klimaschutzbericht 2021“ der Bundesregierung fehlen, weil die Rückmeldung dafür nicht fristgerecht eingereicht wurde?

Welche Gründe gab es für die Fristversäumnis seitens des Senats?

Gedenkt der Senat, zukünftig Informationen über die Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen an die Bundesebene zu übermitteln und wenn ja, wie will er die fristgerechte und vollständige Informationsübermittlung sicherstellen?

Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU